

Beantwortung der kleinen Anfrage von Herrn Gemeinderat Werner Berger vom 1. Juni 1965 betr. die Zufahrtsstrasse zur Schiessanlage Koller

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Unter Hinweis auf seine vom GGR am 8. Januar 1964 gutgeheissenen Motion vom 14. November 1963, mit welcher das Begehren gestellt wurde, der Stadtrat sei zu beauftragen, nach Rücksprache mit den Landeigentümern die Zufahrtsstrasse zur städtischen Schiessanlage soweit herzustellen, dass ein normaler Fahrverkehr gewährleistet sei, richtete Herr Berger am 1. Juni 1965 folgende kleine Anfrage an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat mit den Landeigentümern schon Rücksprache genommen, damit die Zufahrtsstrasse zur Schiessanlage neu erstellt werden kann.
2. Kann überhaupt mit der Instandstellung dieser Zufahrtsstrasse gerechnet werden und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt.

Der Anfrage kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden und wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Als die Beendigung der Bauarbeiten für die neue Pistolenschiessanlage in Aussicht stand, beschäftigte sich das Stadtbauamt auch mit der Frage der Instandstellung der Zufahrtsstrasse und nahm schon dannzumal mit der Korporation Zug Fühlung. Fast gleichzeitig erhielt die Firma Gebr. Risi AG die Erlaubnis, die infolge Kiesausbeutung entstandene Seebucht südwestlich der Schiessanlage aufzufüllen und der damit zu erwartende schwere Lastwagenverkehr bewog zum Entschluss, die Instandstellung der Strasse zu verschieben, man begnügte sich mit der Erstellung des Parkplatzes bei der Schiessanlage. Wie richtig dieser Entschluss war, zeigte sich am Zustand der Strasse sehr bald und ist heute mehr als je sichtbar.

Unsere Erkundigungen am 9. Juni 1965 bei der Firma Gebr. Risi AG, ergaben, dass immer noch rd. 1000 m³ Auffüllmaterial angeführt werden müssen und erst eine Schönwetterperiode von mindestens einer Woche, mit gleichzeitigem Materialanfall die Auffüllung beenden lasse.

Es dürfte verständlich sein, dass unter diesen Umständen die Projektierung nicht sofort an die Hand genommen wurde. Zur Zeit ist sie im Gange, und sofern die Verhandlungen mit den Landeigentümern zufriedenstellend verlaufen, was zu erwarten ist, steht einer Vorlage mit Kreditbegehren an den Grossen Gemeinderat nichts mehr entgegen.

Zug, 28. Juni 1965

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer